



– Bitte reichen Sie den Antrag ausschließlich per E-Mail ein:
wenzel@stbk-niedersachsen.de –
(Bitte zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung einreichen)

Antrag auf Mitnahme von Prüfungsergebnissen gemäß § 28 Abs. 2 u. 3 der Prüfungsordnung (Stand: 14. Juli 2023)

Hiermit beantrage ich, _____, Prüfungsnummer _____,
(Vorname und Name)
die Mitnahme der folgenden Prüfungsleistung(en), nachdem ich die Abschlussprüfung
_____ leider nicht bestanden habe:
(Sommer/ Winter+ Jahr)

(X)	Prüfungsbereich	Erzielte Punkte
	Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten	
	Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten	
	Wirtschafts- und Sozialkunde	
	Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten	

zum nächstmöglichen Termin der Abschlussprüfung *(bitte ankreuzen und ausfüllen)*

Sommer Winter Kalenderjahr: _____

Ich war bereits zum letztmöglichen Termin der Abschlussprüfung angemeldet, konnte jedoch krankheitsbedingt hieran nicht teilnehmen (AU liegt der Steuerberaterkammer bereits vor), sodass ich beantrage die oben angekreuzten Ergebnisse zum nächstmöglichen Termin der Abschlussprüfung mitzunehmen *(nur ankreuzen, sofern zutreffend)*

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der Prüfungsordnung (Stand: 14. Juli 2023)

§28 (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in selbstständigen Prüfungsleistungen **mindestens ausreichende Leistungen** erbracht, so sind diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern sich die zu prüfende Person **zum nächsten Prüfungstermin** (§ 7) anmeldet. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.